



NORDRHEIN-
WESTFÄLISCHER
TRIATHLON-
VERBAND E.V.

Durchführungsbestimmungen für den NRW-Nachwuchscup 2026

Inhaltsverzeichnis

Teil I - Allgemeine Bestimmungen	4
1. Geltungsbereich	4
2. Änderungen der Durchführungsbestimmungen	4
3. Anmeldung und Startnummern	4
Teil II - Wettkampf- und Wertungsregeln	5
4. NWC-Wertung	5
4.1. Anzahl und Art der Wettkämpfe im NWC	5
4.2. Serienwertung	5
4.3. Startgruppen	5
5. Wettkampfformate	6
5.1. Triathlon	6
5.2. Supersprint-Triathlon	6
5.3. DTU-Nachwuchssichtung	7
5.4. Meisterschaften	8
5.4.1. Triathlon NRW-Meisterschaft Schüler/Jugend/Junioren/U23	8
5.4.2. Duathlon NRW-Meisterschaft Schüler/Jugend/Junioren/U23	8
5.4.3. Swim&Run NRW-Meisterschaft Schüler/Jugend/Junioren/U23	9
6. Sonderveranstaltungen	9
6.1. Ländervergleichswettkampf	9
6.2. Wettkampf mit reduzierten Startgruppen	9
7. Einzelwertung	9
8. Mannschaftswertung	11
8.1. Tageswertung	11
8.2. Gesamtwertung	12
9. Startaufstellung	12
Teil III - Entscheidungen, Zuständigkeiten	12
10. NWC-Task-Force	12
11. Ergebnisveröffentlichung und Einspruch	13
Teil IV - Sonstige Vorschriften	13
12. Meldungen	13
12.1. Gesamtmeldung - Einmalig vor der Saison	13
12.2. Vor jeder Veranstaltung	13

13. Startgebühren.....	14
14. Mannschaftsbetreuer*innen/NWC-Betreuer*innen	14
15. Zeiterfassung.....	14
16. Startgemeinschaften	14
17. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto-und/oder Filmaufnahmen	14
18. Regelhinweise und Abweichungen	15
18.1. Wassertemperaturen für das Schwimmen (§37.1 SpO, §37.3 SpO).....	15
18.2. Ausrüstung bei Rennen mit Windschattenfreigabe (§31 SpO).....	16
18.3. Altersklassen, maximale Wettkampfstrecken, Übersetzungsbegrenzungen (§36 SpO) ..	16
18.4. Windschattenfreigaben.....	16
19. Anhang.....	17
19.1. Zusatzwettkämpfe.....	17
19.1.1. Halbfinal-Final Format	17
19.1.2. Verfolgungsrennen mit Prolog	19
19.1.3. 2x/3x Triathlon	21
19.1.4. Multisport Sonderformate	22

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1. Ausrichter des NRW-Nachwuchscup (NWC) mit seinem Einzel- und Mannschaftswettbewerb ist der Nordrhein-Westfälische Triathlon-Verband (NRWTV).
2. Grundlage für die Durchführung aller Wettbewerbe sind die jeweils gültige Sportordnung (SpO) der DTU und die vorliegenden Durchführungsbestimmungen des NRW-NWC. In Fällen, in denen die aktuelle Sportordnung der DTU keine Aussagen macht, kann der Technische Delegierte (TD) die Regeln von World Triathlon, FINA, UCI und IAAF heranziehen. Für Wettkämpfe mit besonderen Formaten, bei denen die genannten Dokumente keine eindeutigen Regelungen vorsehen, oder wenn von diesen abgewichen werden soll, muss ein Dokument mit den spezifischen Durchführungsbedingungen für die Veranstaltung oder das Wettkampfformat mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf der NRWTV-Webseite veröffentlicht werden.
3. Athleten*innen können ausschließlich über ihre Vereine für den NRW-NWC gemeldet werden.
4. Meldeberechtigt sind nur Vereine, die Mitglied im NRWTV sind und keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber dem NRWTV haben.
5. Ein Verein kann nur Athleten*innen melden, die folgende Voraussetzungen erfüllt haben:
 - a. Mitglied im meldenden Verein sind,
 - b. Inhaber*in eines gültigen DTU-Startpasses sind,
 - c. sich dem Anti-Doping-Code der DTU verpflichten.
6. Mit einer Anmeldung für den NWC stimmen die Athleten*innen diesen Durchführungsbestimmungen zu.

2. Änderungen der Durchführungsbestimmungen

Änderungen der Durchführungsbestimmungen werden in der NWC-Task-Force beraten und bedürfen der Zustimmung durch das Präsidium des NRWTV.

3. Anmeldung und Startnummern

Die Anmeldung der Athleten*innen für den NRW-NWC und die Bezahlung erfolgen ausschließlich über die Vereine. Die Startunterlagen, nach Gesamtmeldung (siehe 12.1.) inkl. Betreuer*innenausweise werden zu Beginn der Saison ausschließlich an die NWC-Betreuer*innen verteilt. Die NWC-Betreuer*innen sind dafür verantwortlich, die Startunterlagen an den/die jeweiligen Athleten*innen zu verteilen.

Es werden zwei Startnummern mit der gleichen Nummer ausgehändigt: eine, die beim Laufen und Radfahren am Körper zu tragen ist und eine für die Befestigung am Fahrrad. Die Startnummern sind personengebunden, nicht übertragbar und behalten ihre Gültigkeit während der gesamten Saison. Die Startnummern und Radnummern müssen bei jeder Veranstaltung verwendet werden. Bei Verlust ist dies am Wettkampftag dem NWC-Verantwortlichen zu melden.

Teil II – Wettkampf- und Wertungsregeln

4. NWC-Wertung

Der NWC besteht aus einer Serie von Wettkämpfen in unterschiedlichen Formaten, die innerhalb einer Saison durchgeführt und zusammen gewertet werden.

4.1. Anzahl und Art der Wettkämpfe im NWC

In jeder Saison sind folgende Wettkämpfe in der NWC-Serie enthalten:

- Die Triathlon NRW Meisterschaft (5.4.1)
- Mindestens ein weiterer Triathlon (5.1 / 5.2)
- Mindestens eine weitere Veranstaltung aus dem Bereich (5.3/ 5.4/ 19.1)

4.2. Serienwertung

Je nach Anzahl der ausgetragenen Wettkämpfe pro Saison variiert die maximale Anzahl der Veranstaltungen, die in die Einzel-Gesamtwertung einfließen.

Anzahl der Veranstaltungen	1	2	3	4	5	6	7	≥ 8
Wettkämpfe in der Gesamtwertung	Keine Gesamtwertung	2	2	3	3	4	4	5

In die Mannschaftswertung fließen alle Veranstaltungen ein, bei denen alle Altersklassen der jeweiligen Mannschaftswertung berücksichtigt wurden.

Für Zwischenstände gilt: Die Anzahl der berücksichtigten Wettkämpfe richtet sich nach der insgesamt bisher ausgetragenen Wettkampfzahl.

4.3. Startgruppen

Im Normalfall starten folgende Startgruppen gemeinsam:

- Männliche Schüler A und Jugend B
- Weibliche Schülerinnen A und Jugend B

- Männliche Jugend A, Junioren und U23
- Weibliche Jugend A, Juniorinnen und U23
- Wettkampfteilnehmende mit diversem Geschlecht werden der Wertungsklasse des männlichen Geschlechts zugeordnet.

In Sonderfällen, etwa bei einem Qualifikationswettkampf zu den Deutschen Meisterschaften oder wenn die Anzahl der Starter*innen es erfordert, können die Startgruppen zusätzlich nach Altersklassen getrennt werden. Bei Wettkämpfen mit kürzeren Distanzen dürfen die Jugend B und Jugend A auch zusammengelegt werden.

5. Wettkampfformate

Alle folgenden Distanzen gelten als Richtwerte. Weitere Zusatzformate sind im Anhang hinterlegt.

5.1. Triathlon

- Format: Triathlon mit Massenstart
- Distanzen:
 - Schüler A und Jugend B: 400 m Schwimmen – 10 km Radfahren – 2,5 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 750 m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen
- Windschattenfreigabe: Ja

5.2. Supersprint-Triathlon

- Format: Triathlon mit Massenstart
- Distanzen:
 - Schüler A und Jugend B: ca. 250 m Schwimmen – 6 km Radfahren – 1,5 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: ca. 400 m Schwimmen – 12 km Radfahren – 3 km Laufen
- Windschattenfreigabe: Ja

5.3. DTU-Nachwuchssichtung

- Format
 - Absolvierung der Einzeldisziplinen der DTU-Talentsichtung. Zwischen jeder Disziplin besteht eine Pause
 - Der Schwimmsprint wird mit Einzelbahnbesetzung und das Ausdauerschwimmen mit Doppelbahnbesetzung durchgeführt
- Distanzen
 - Schüler A: 50 m Kraul, 200 m Wasserkomplextest (WKT: 50 m Kraulbeine mit Brett, 50 m Brust, 50 m Kraul einarmig, 50 m Kraul), 1 km Laufen, Bourban-Test
 - Jugend B, Jugend A, Junioren, U23: 50 m Kraul, 400 m Kraul, 3 km Laufen, Bourban-Test
- Wertungsmodus
 - Für die Gesamtzeit werden die Zeiten aus dem Schwimmsprint, Ausdauerschwimmen und dem Lauf zusammenaddiert
 - Der Bourban-Test wird durchgeführt, fließt aber nicht in die Wertung für den NWC ein
- Laufverteilung:
 - Schwimmen:
 - Es wird die minimale Anzahl an Läufen gewählt
 - Die letzten zwei Läufe werden vollständig besetzt (außer wenn möglich der äußeren Doppelbahnhälfte der Außenbahnen)
 - Alle vorherigen Läufe werden möglichst gleichmäßig groß besetzt, dabei werden die Läufe vom Anfang falls nötig kleiner gehalten
 - Die Athleten*innen werden nach ihrem Ranking zugeteilt: Das höchste Ranking startet im letzten Lauf, das niedrigste im ersten Lauf.
 - Bahnverteilung innerhalb der Schwimmläufe:
 - Der/die Athlet*in mit dem höchsten Ranking im jeweiligen Lauf wird auf die Mittelbahn gesetzt (bei gerader Bahnenanzahl auf die Bahn, die der Hälfte der Bahnenanzahl entspricht)
 - Die weiteren Athleten*innen werden abwechselnd links und rechts der bisher zugeteilten Bahnen aufgestellt, jeweils in absteigender Reihenfolge des Rankings

- Laufen:
 - Der Veranstalter legt nach Meldeschluss die Anzahl der Läufe pro Startgruppe fest. Genauso können kleine Startgruppen zusammengelegt werden.
 - Falls es mehr als einen Lauf gibt, werden die Läufe gleich groß zusammengestellt, falls keine exakt gleich große Größe möglich ist, ist der spätere Lauf minimal größer.
 - Die Athleten*innen werden nach ihrem Ranking zugeteilt: Das höchste Ranking startet im letzten Lauf, das niedrigste im ersten Lauf.
 - Alle Athleten*innen in dem jeweiligen Lauf werden vor dem Start nach ihrem Ranking aufgerufen zur Anwesenheitskontrolle. Erst nach Aufruf darf eine freie Startposition eingenommen werden.
- Für das Ranking zur Laufzuteilung werden die Regelungen aus 9. verwendet

5.4. Meisterschaften

5.4.1. Triathlon NRW-Meisterschaft Schüler/Jugend/Junioren/U23

- Format: Triathlon mit Massenstart
- Distanzen:
 - Schüler A und Jugend B: 400 m Schwimmen – 10 km Radfahren – 2,5 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 750 m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen
- Windschattenfreigabe: Ja

5.4.2. Duathlon NRW-Meisterschaft Schüler/Jugend/Junioren/U23

- Format: Duathlon mit Massenstart / Duathlon im Halbfinal-Final
- Distanzen Massenstart:
 - Schüler A und Jugend B: 2 km Laufen – 10 km Radfahren – 1 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 5 km Laufen – 20 km Radfahren – 2,5 km Laufen
- Distanzen Halbfinal-Final:
 - Schüler A und Jugend B: 2x(800 m bis 1000 m Laufen – 3 bis 4 km Radfahren – 400 m bis 500 m Laufen)

- Jugend A, Junioren, U23: 2x(1000 m bis 1500 m Laufen – 6 bis 8 km Radfahren – 800 m bis 1000 m Laufen)
- Halbfinal-Final System wie in 19.1.1.
- Windschattenfreigabe: Ja

5.4.3. Swim&Run NRW-Meisterschaft Schüler/Jugend/Junioren/U23

- Format: Swim&Run mit Massenstart
- Distanzen:
 - Schüler A und Jugend B: 400 m Schwimmen – 2,5 km (max. 3 km) Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 750 m (max. 800 m) Schwimmen – 5 km Laufen

6. Sonderveranstaltungen

6.1. Ländervergleichswettkampf

Bei einem NRW-NWC mit Beteiligung externer Landesverbände oder Athleten*innen (z.B. bei einem Ländervergleichswettkampf oder den Deutschen Meisterschaften im Duathlon) gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Schüler A und Jugend B starten getrennt.
- Falls ein sehr großes Starterfeld (>60 Athleten*innen) erwartet wird, startet die Jugend A getrennt von den Junioren und der U23
- Alle Sonderregelungen wie die verpflichtende Nutzung von Wechselboxen etc. müssen den Betreuern mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.
- Neben der Gesamtwertung müssen auch die drei bestplatzierten Athleten*innen jeder Altersklasse im NWC geehrt werden (bereinigt um externe Athleten*innen).

6.2. Wettkampf mit reduzierten Startgruppen

Um den Aufwand für die Veranstaltung eines NWC zu reduzieren, können Veranstalter NWC-Rennen für einzelne Altersklassen / Altersgruppen durchführen (z.B. nur für MSA/MJB und WSA/WJB).

7. Einzelwertung

1. Tageswertung

Für jede Veranstaltung gibt es eine Tageswertung sowie eine Siegerehrung für die drei besten Athleten und Athletinnen jeder Altersklasse. Falls neben NWC-Starter*innen auch externe Athleten*innen (z. B. bei einem Ländervergleichswettkampf) teilnehmen, wird eine separate Ergebnisliste für die NWC-Starter*innen erstellt. Diese dient auch als

Grundlage für die Gesamt- und Mannschaftswertung.

Falls mehrere Athleten*innen gleichzeitig die Ziellinie überqueren und dadurch keine eindeutige Reihenfolge bestimmt werden kann, kann derselbe Platz mehrfach vergeben werden. In diesem Fall entfallen der nächste Platz bzw. die nachfolgenden Plätze.

2. Gesamtwertung

Jede*r NWC-Starter*in erhält für jede Veranstaltung Punkte. Die Berechnung erfolgt abhängig von der Platzierung in der jeweiligen Altersklasse und richtet sich nach einer einheitlichen Punktetabelle. Am Ende der Saison, sowie für alle Zwischenstände, werden für Athleten*innen, die an mehr Wettkämpfen teilgenommen haben, als in die Gesamtwertung einfließen dürfen (siehe 4.2.), die Wettkämpfe mit den jeweils geringsten Punktzahlen gestrichen. Die Punkte aus den verbleibenden Wettkämpfen werden addiert und eine Rangliste pro Altersklasse erstellt. Die Sortierung erfolgt nach Gesamtpunktzahl (absteigend). Falls hier Gleichstand besteht, zählt die höhere Punktzahl aus der jeweils letzten Veranstaltung. Sieger*in der Gesamtwertung einer Altersklasse ist die Person, die in der Rangliste an erster Stelle steht.

Punktetabelle NWC

Plat	Punk										
1	100	9	58	17	42	25	26	33	10		
2	90	10	56	18	40	26	24	34	8		
3	85	11	54	19	38	27	22	35	6		
4	80	12	52	20	36	28	20	36	5		
5	75	13	50	21	34	29	18	37	4		
6	70	14	48	22	32	30	16	38	3		
7	65	15	46	23	30	31	14	39	2		
8	60	16	44	24	28	32	12	40	1		

3. Teilnahme an der Siegerehrung:

Für den NWC wird im Einzelwettbewerb am Veranstaltungstag in allen Altersklassen eine Siegerehrung durchgeführt. Am Ende der Serie findet zusätzlich eine Siegerehrung für die Mannschaften statt.

Die Teilnahme der Einzelsieger*innen und Mannschaften an der Siegerehrung ist verpflichtend, da diese Teil des Wettkampfs ist.

Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung werden in der Einzelwertung **15 Punkte für die jeweilige Veranstaltung abgezogen**. Falls Athleten*innen aus dringenden Gründen verhindert sind, muss dies dem/der NRWTV-Vertreter*in vor Beginn der Siegerehrung mitgeteilt werden. In diesem Fall erfolgt kein Punktabzug. Gleiches gilt, wenn die Siegerehrung später als 1 Stunde nach Ende der Einspruchsfrist erfolgt.

8. Mannschaftswertung

Im NRW-NWC gibt es bei jeder Veranstaltung eine Mannschaftswertung in den folgenden vier Wertungsgruppen:

- Männliche Schüler A und Jugend B
- Weibliche Schülerinnen A und Jugend B
- Männliche Jugend A, Junioren und U23
- Weibliche Jugend A, Juniorinnen und U23

Eine Ehrung erfolgt ausschließlich am Ende der Saison für die erfolgreichsten Mannschaften der gesamten NWC-Serie.

8.1. Tageswertung

Nach jeder Veranstaltung, bei der alle Altersklassen einer Wertungsgruppe zugelassen waren, wird eine Mannschaftswertung für die jeweilige Wertungsgruppe erstellt. Dabei kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

1. Alle Athleten*innen einer Wertungsgruppe werden nach ihrer **Altersklassenplatzierung** sortiert. Bei gleicher Altersklassenplatzierung entscheidet die Gesamtplatzierung.
2. Die **drei bestplatzierten Athleten*innen** eines Vereins oder einer Startgemeinschaft bilden für diesen Tag die **erste Mannschaft** dieses Vereins bzw. dieser Startgemeinschaft.
3. Die jeweils drei nächstbestplatzierten Athleten*innen bilden die **zweite Mannschaft** (II.), danach die **dritte Mannschaft** (III.) usw.
4. Für jede Mannschaft wird durch Addition der Altersklassenplatzierungen ihrer Mitglieder eine **Platzziffer** ermittelt.
5. Mannschaften, die nicht mit **mindestens drei Athleten*innen** angetreten sind, erhalten als Platzziffer die **höchste mögliche Platzierung des Tages multipliziert mit 3**.
6. Alle Mannschaften werden nach ihrer Platzziffer sortiert.
7. Die erste Mannschaft erhält 20 Punkte.
8. Jede nachfolgende Mannschaft erhält jeweils **einen Punkt weniger**.
9. Falls zwei oder mehr Mannschaften **dieselbe Platzziffer** haben, erhalten alle **die gleiche Punktzahl**. Die nächste Punktzahl wird entsprechend übersprungen.
10. Mannschaften, die nicht mit mindestens drei Athleten*innen angetreten sind, erhalten 0 Punkte.

8.2. Gesamtwertung

Für die Gesamtwertung sammeln die Mannschaften bei jeder Veranstaltung Punkte. Am Ende der Saison werden alle Punkte und Platzziffern aufsummiert, und das Ranking wird nach folgenden Kriterien erstellt:

1. Nach Punktzahl (absteigend)
2. Bei Punktgleichstand nach Platzziffer (aufsteigend)

9. Startaufstellung

Für manche Wettkampfformate ist zur Laufzusammenstellung / Startreihenfolge oder für das Line-up ein Athleten*innen-Ranking erforderlich. Dieses wird wie folgt erstellt:

Falls in der aktuellen Saison höchstens zwei Wettkämpfe stattgefunden haben, wird zusätzlich die Gesamtpunktzahl aus der Vorsaison einbezogen.

Für das Ranking wird für jede*n Athlet*in wie folgt eine Punktzahl berechnet, wobei die Altersklassen unterschiedlich gewichtet werden:

- Punkte aus SchB (SWKS): 50% Gewichtet
 - Punkte aus SchA: 70% Gewichtet
 - Punkte aus JugB: 85% Gewichtet
 - Punkte aus JugA und älter: 100% Gewichtet
1. Ranking nach der Punktzahl
 2. Bei Punktgleichstand nach Jahrgang (ältere Athleten*innen zuerst)
 3. Bei Punktgleichstand nach Startnummer (aufsteigend)

Teil III – Entscheidungen, Zuständigkeiten

10. NWC-Task-Force

Die NWC-Task-Force leitet die Durchführung des NRW-NWC. Sie wird vom Präsidium eingesetzt. Die Aufgaben der NWC-Task-Force bei der Durchführung des NWC:

- Bestimmen Beginn und Ende der Saison.
- Berät und beschließt die durch die Geschäftsstelle vorgeschlagenen Wettkampftermine, Austragungsorte und den Austragungsmodus.
- Wertet die Ergebnisse der Wettkämpfe aus um die Gesamttabellen zu erstellen.

11. Ergebnisveröffentlichung und Einspruch

1. Der NRWTV behält sich das Recht vor, Meldelisten, Ergebnislisten sowie Zwischen- und Endstände auf seiner Webseite und in seinen Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen.
2. Durch die Meldung für den NRW-NWC stimmen die Teilnehmer*innen der Veröffentlichung ihrer Vor-/Nachnamen, Vereinszugehörigkeit, Altersklasse, sowie ihrer gesammelten Punkte zu.
3. Im Falle von Fehlern in den Zwischenstandstabellen sind Einsprüche nur innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung möglich (dies gilt nur für die Gesamttabellen – nicht die Tageswertungen, diese müssen innerhalb der 30-minütigen Einspruchsfrist gemeldet werden). Fehler in dem Endstand der Tabelle müssen innerhalb von 30 min nach Aushang (bei der letzten Veranstaltung) gemeldet werden.

Teil IV – Sonstige Vorschriften

12. Meldungen

12.1. Gesamtmeldung - Einmalig vor der Saison

Bis zum in der Ausschreibung der jeweiligen Saison genannten Termin, sind die voraussichtlichen Teilnehmer*innen der Saison im Phoenix-Meldeportal zu hinterlegen. Voraussetzung hierfür ist ein gültiger Startpass.

12.2. Vor jeder Veranstaltung

Die Meldungen der Athlet*innen zu den einzelnen NRW-NWC-Wettkämpfen erfolgen ausschließlich über das Phoenix-Meldeportal bis zur jeweiligen Meldefrist der Veranstaltung (siehe Ausschreibung des jeweiligen Jahres).

Bis zum Ablauf der jeweiligen Meldefrist können Meldungen angepasst oder zurückgezogen werden. Weitere Informationen zum Meldeverfahren sind dem Dokument „Anleitung Anmeldung NWC Phoenix“ zu entnehmen.

Voraussetzung für eine gültige Meldung ist:

- die Vereinszugehörigkeit zu einem NRWTV-Mitgliedsverein und
- der Besitz eines gültigen DTU-Startpasses zum Zeitpunkt der Meldung.

Athlet*innen können während der laufenden Saison jederzeit erstmals zu einem NRW-NWC-Wettkampf gemeldet werden, sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Am Veranstaltungstag werden die Startunterlagen der neu gemeldeten Starter*innen durch Ihre Betreuer*innen beim NWC- bzw. Liga-Verantwortlichen vor Ort abgeholt. Nachmeldungen nach der Meldefrist der jeweiligen Veranstaltung sind nicht möglich.

13. Startgebühren

Die Startgebühren betragen für jede/n gemeldete/n Teilnehmer*in pro Start 25 €. Hierüber erhalten die meldenden Vereine nach Ende der letzten Cup-Veranstaltung eine Rechnung vom NRWTV.

14. Mannschaftsbetreuer*innen/NWC-Betreuer*innen

Jede Mannschaft hat zu Beginn der Saison eine/n verantwortliche/n Mannschaftsbetreuer*in zu benennen. Der/die Mannschaftsbetreuer*in ist am Veranstaltungstag für sämtliche Belange der Mannschaft zuständig.

Nur Betreuer*innen haben unter Vorlage des Betreuerausweises, bis zum Start, Zutritt zur Wechselzone, wenn die Athleten*innen Probleme in der Wechselzone haben. Dazu melden sich die Betreuer*innen bei den Kampfrichtern*innen, die sie dann in die Wechselzone begleiten.

15. Zeiterfassung

Zeiterfassung und Auswertungen können mit Hilfe eines elektronischen Chip-Systems erfolgen. Es ist nur erlaubt, mit dem eigenen Chip zu starten. Wer mit dem Chip einer/s anderen Athlet*in startet, wird disqualifiziert.

Falls bei der Zeitnahme Fehler erfolgt sind und somit z.B. Athleten*innen nicht in der Ergebnisliste auftauchen, muss dies innerhalb der 30-minütigen Einspruchsfrist nach dem Aushängen der Ergebnislisten bei einem Verantwortlichen (Einsatzleiter / NRWTV Vertreter) gemeldet werden. Änderungen der Ergebnisliste im Nachhinein sind sonst nicht mehr möglich.

16. Startgemeinschaften

Mehrere Vereine können sich zu einer Startgemeinschaft zusammenschließen. Für die Meldung einer Startgemeinschaft erfolgt zu Beginn der Saison eine Abfrage. Hierfür ist eine Rückmeldung aller in der Startgemeinschaft beteiligten Vereine erforderlich.

17. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Von allen Teilnehmern*innen des NWC muss die unterschriebene, Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen vorliegen. Dieses Dokument wird im Phoenix-Personenaccount der Teilnehmer*innen unter, Kennzeichen hochgeladen und muss bis zum ersten Start im NWC vorliegen.

18. Regelhinweise und Abweichungen

18.1. Wassertemperaturen für das Schwimmen (§37.1 SpO, §37.3 SpO)

Altersklasse	Max. Schwimmstrecke	Wassertemperatur	Schwimmen	Kälteschutanzug
Schüler A	400m	<19°C	Nein	-
		19,0-21,9°C	Ja ¹	Nein ³
		≥22°C	Ja	Nein
Jugend B ²	400m	<19°C ³	Nein	-
		19,0-21,9°C	Ja	Kann
		≥22°C	Ja	Nein
Jugend A, Junioren, U23	800m	<16°C ³	Nein	-
		16,0-21,9°C ³	Ja	Kann
		≥22°C ³	Ja	Nein

- ¹Bei einer Wassertemperatur von 19,0-21,9°C **kann** die maximale Schwimmstrecke auf 50% verkürzt werden. Bei einer Außentemperatur von unter 14,0°C **kann** nach dem Schwimmen eine Pause von 15 min erfolgen. Anschließend wird mit den beim Schwimmen festgestellten Zeiten in entsprechender Reihenfolge gestartet. Beträgt die Außentemperatur zur Startzeit unter 12,0°C, ist auf das Schwimmen im Freien zu verzichten.
- ²Wenn die Jugend B gemeinsam mit den Schülern A startet, gelten für beide Altersklassen die Regelungen der Schüler A.
- ³Abweichend zur DTU-Sportordnung.
- Beträgt beim Schwimmen in Hallenbädern die Außentemperatur weniger als 12 °C, ist eine Pause von 15 min verpflichtend. Die Zeit beginnt, nachdem alle Wettkampfteilnehmenden das Wasser verlassen haben. Anschließend wird mit den beim Schwimmen festgestellten Zeiten in entsprechender Reihenfolge gestartet.

Falls die Veranstaltung als Ländervergleichswettkampf ausgetragen wird, gelten die Regelungen nach DTU-Sportordnung.

18.2. Ausrüstung bei Rennen mit Windschattenfreigabe (§31 Sp0)

§31 Sp0 gilt im NWC für alle Wettbewerbe - somit auch für Wettbewerbe oder Wettbewerbsabschnitt mit Windschattenverbot.

1. Es dürfen nur geschlossene Dreiecksrahmen verwendet werden.
2. Es müssen beide Laufräder von Speichenkonstruktion sein.
3. Scheibenlaufräder sind verboten.
4. Es ist nur der klassische Rennradlenker mit maximal 50 cm Breite erlaubt.
5. Auflieger (Triathlon-Aufsätze) sind verboten.

18.3. Altersklassen, maximale Wettkampfstrecken, Übersetzungsbegrenzungen (§36 Sp0)

Altersklasse	Alter	Triathlon	Duathlon	Swim&Run	Maximale Ablauflänge
Schüler A	12/13 Jahre	0,4-10-2,5	2-10-1	0,4-3,0	5,70m
Jugend B	14/15 Jahre	0,4-10-2,5	2-10-1	0,4-3,0	6,20m
Jugend A	16/17 Jahre	Sprintdistanz	5-20-2,5	0,8-5,0	-
Junioren	18/19 Jahre	- ¹	- ¹	- ¹	-
U23	20-23 Jahre	-	-	-	-

¹Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht mehr in der Jugend A startberechtigt sind, ist die Maximaldistanz die Olympische Distanz.

18.4. Windschattenfreigaben

Bei Wettkämpfen mit Windschattenfreigabe ist das Windschattenfahren nur innerhalb der eigenen Startgruppe gestattet, auch wenn gleichzeitig noch Athleten*innen anderer Startgruppen auf der Strecke sind. Die Farbe der Startnummern kann dabei zur Identifizierung herangezogen werden:

Farbe Startnummer	Männlich	Weiblich
Schüler A	Red	Light Blue
Jugend B	Light Blue	Light Green
Jugend A	Yellow	Light Blue
Junioren	Light Green	Yellow
U23	Light Yellow	Pink

19. Anhang

19.1. Zusatzwettkämpfe

19.1.1. Halbfinal-Final Format

- Format: zwei oder mehr Vorläufe mit anschließendem A- und B-Finale
 - Die Anzahl der Vorläufe wird entweder im Vorfeld der Veranstaltung festgelegt oder anhand der gemeldeten Athleten*innen bestimmt.
 - Zur Aufteilung der Halbfinalläufe wird die in Abschnitt 9 beschriebene Rankingmethode verwendet.
 - Zuteilung der Athleten*innen auf die Vorläufe: Die Zuordnung zu den Vorläufen erfolgt nach der Platzierung des Gesamtergebnisses des Vorjahres.

- Zwei Vorläufe:

Vorlauf 1	1			4	5			8	9			...
Vorlauf 2		2	3			6	7			10	11	

- Drei Vorläufe – (mind. 30 Starter*innen):

Vorlauf 1	1					6	7					...
Vorlauf 2		2			5			8			11	
Vorlauf 3			3	4					9	10		

- Vier Vorläufe – (mind. 40 Starter*innen):

Vorlauf 1	1							8	9			
Vorlauf 2		2					7			10		
Vorlauf 3			3			6					11	
Vorlauf 4				4	5							...

- Die Vorläufe dienen der Qualifikation für die Finalläufe. Allen Athleten*innen, die einen Vorlauf bestritten haben, muss die Möglichkeit für einen zweiten Start am selben Tag geboten werden.
- Zuteilung in A-/B-Finals:

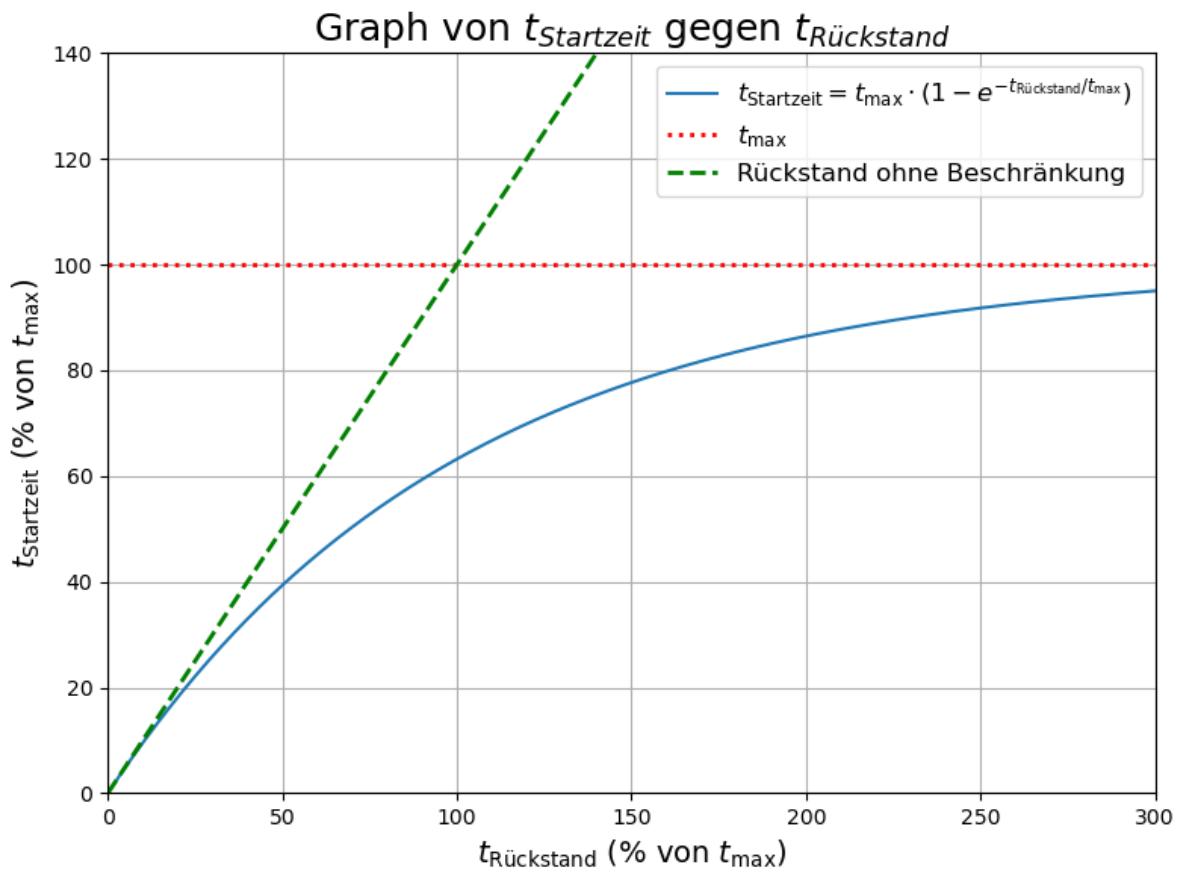
- Ermittlung der Starterzahl im A-Finale:
Plätze (A-Finale) = 40% der gemeldeten Athleten*innen (aufgerundet)
- Direkte Qualifikationsplätze pro Vorlauf (nach Zieleinlauf):
 - Zwei Vorläufe:
40% der A-Final Plätze (aufgerundet)
 - Drei Vorläufe:
25% der A-Final Plätze (aufgerundet)
 - Vier Vorläufe:
20% der A-Final Plätze (aufgerundet)
- Alle weiteren Plätze im A-Finale werden an die schnellsten nicht direkt qualifizierten Athleten*innen vergeben.
- Falls durch gleichzeitige Zieleinläufe oder identische Zeiten keine eindeutige Zuordnung möglich ist, dürfen die betreffenden Athleten*innen im A-Finale starten.
- Alle übrigen Athleten*innen starten im B-Finale (Ausnahme: disqualifizierte Athleten*innen).
- Wertungsmodus:
 - Die finale Ergebnisliste wird in folgender Reihenfolge erstellt:
 - 1. Athleten*innen nach ihrer Platzierung im A-Finale
 - 2. Athleten*innen mit einem DNS/DNF im A-Finale nach ihrer Halbfinalzeit
 - 3. Athleten*innen nach ihrer Platzierung im B-Finale
 - 4. Athleten*innen mit einem DNS/DNF im B-Finale nach ihrer Halbfinalzeit
 - Athleten*innen ohne Halbfinalzeit sowie disqualifizierte Teilnehmer*innen werden nicht gewertet.
- Distanzen:
 - Schüler A und Jugend B: pro Lauf: 200 m Schwimmen – 5 km Radfahren – 1 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: pro Lauf: 300 m Schwimmen - 7,5 km Radfahren - 1,5 km Laufen
- Windschattenfreigabe: Ja

19.1.2. Verfolgungsrennen mit Prolog

- Format: Prolog mit anschließendem Verfolgungsrennen
 - Prolog:
 - Kann aus einer Einzeldisziplin oder einer Kombination mehrerer Sportarten bestehen.
 - Kann auch ein Radtechnik-Parcours sein (Details müssen mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht werden).
 - Die Startzeiten der Startgruppen sollen so geplant werden, dass der Abstand zwischen Prolog und Verfolgungsrennen für alle Athleten*innen nahezu gleich ist.
 - Kann als Rolling-Start oder Massenstart durchgeführt werden. Bei Rolling-Start erfolgt die Startreihenfolge gemäß Abschnitt 9.
 - Verfolgungsrennen:
 - Besteht aus mindestens zwei Sportarten.
 - Die individuellen Startzeiten basieren auf den Zielzeiten des Prologs.
 - Falls ein maximaler Rückstand erforderlich ist, wird dieser durch die Formel:

$$t_{Startzeit} = t_{max} \cdot \left(1 - e^{-\frac{t_{Rückstand}}{t_{max}}} \right)$$

geregelt, wobei t_{max} der maximale Rückstand ist.



- Wertungsmodus: Das Ergebnis entspricht dem Zieleinlauf.
- Beispieldistanzen:
 - Einzeldisziplin-Prolog:
 - Prolog: 200 m Schwimmen / 2-5 km Radfahren (z.B. einen Anstieg etc.) / 1 km Laufen
 - Verfolgungsrennen:
 - Schüler A und Jugend B: 200 m Schwimmen – 5 km Radfahren – 1,5 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 500 m Schwimmen – 15 km Radfahren – 3,5 km Laufen
 - Technik-Parcour Prolog:
 - Prolog: Radtechnik-Parcour – Zielzeiten der Athleten*innen sollte ca. 2-4 min betragen
 - Verfolgungsrennen:
 - Schüler A und Jugend B: 400 m Schwimmen - 7,5 km Radfahren - 2,5 km Laufen

- Jugend A, Junioren, U23: 750 m Schwimmen – 15 km Radfahren – 5 km Laufen
- Triathlon-Prolog:
 - Prolog:
 - Schüler A und Jugend B: 150 m Schwimmen – 3 km Radfahren – 0,8 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 250 m Schwimmen – 6 km Radfahren – 1,6 km Laufen
 - Verfolgungsrennen:
 - Schüler A und Jugend B: 250 m Schwimmen – 6 km Radfahren – 1,6 km Laufen
 - Jugend A, Junioren, U23: 400 m Schwimmen – 10 km Radfahren – 2,5 km Laufen
- Windschattenfreigabe:
 - Prolog: im Falle eines Massenstarts Ja – sonst Nein
 - Verfolgungsrennen: Ja

19.1.3. 2x/3x Triathlon

- Format: Zwei bzw. drei kurze Triathlons in direkter Abfolge
- Distanzen
 - Schüler A und Jugend B: 2x (200 m Schwimmen – 4 km Radfahren – 1 km Laufen)
 - Jugend A, Junioren, U23:
 - 2x(300 m – 6 km – 1,5 km)
 - 3x(200 m – 4 km – 1 km)
- Windschattenfreigabe: Ja
- Besondere Regelungen: Bei ungünstigen Wetterbedingungen entscheidet die NWC-Task-Force oder der/die Einsatzleiter*in und dem Veranstalter, ob ein Schwimmen nach dem Laufen möglich ist. Falls nicht, wird das Format zu **Schwimmen – Radfahren – Laufen – Radfahren – Laufen** geändert, wobei die Schwimmdistanz zu Beginn verdoppelt wird.

19.1.4. Multisport Sonderformate

- Um langfristig nationalen und internationalen Entwicklungen im Triathlonsport zu folgen und selbst an diesen mitzuwirken sind auch weitere neue oder abgewandelte Wettkampfformate im NRW-NWC möglich.
- Hierbei müssen mindestens zwei der Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen absolviert werden.
- Als maximale Tagesdistanz gilt dann die Distanz für die Altersklasse der entsprechenden Multisportart.
- Für alle Wettkämpfe dieser Art können wettkampfspezifische Durchführungsbestimmungen aufgestellt werden. In diesen muss folgendes definiert sein:
 - Genaues Wettkampfformat inkl. Wettkampfablauf und Distanzen
 - Genauer Modus, nach dem die Endplatzierungen für alle Athleten*innen festgestellt werden
 - Weitere Regeländerungen, die zu beachten sind (Windschattenverbote auf Teilen der Radstrecke, Start- und Zeitnahme Prozedere bei mehrteiligen Wettkämpfen, Erhöhung der Mindestwassertemperatur für die Schwimmdisziplin, etc.)